

## **Infektionsschutzregeln für Mitglieder, Übungsleiter\*innen und Mitarbeiter\*innen der SV Bad Berka e.V. zur Nutzung der Sporthalle des Marie-Curie-Gymnasiums Bad Berka**

### Allgemeine Verhaltensregeln bei der Nutzung der Sporthalle

- Personen, die
  - aktuell positiv auf das Virus SARS-CoV-2 getestet wurden,
  - innerhalb der letzten 14 Tage in Kontakt mit einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person standen,
  - sich innerhalb der letzten 14 Tagen in vom RKI ausgewiesenen Risikogebieten aufgehalten haben oder
  - folgende Symptome aufweisen: Husten, Schnupfen, Halsschmerzen, Fieber und/oder Durchfall,dürfen die Sporthalle nicht betreten.
- Die Sporthalle ist lediglich zu Zwecken des Trainingsbetriebs, für Arbeitseinsätze oder Vereinsversammlungen zu nutzen. Wettkämpfe und Sportveranstaltungen sind nach den Vorgaben der Fachverbände für die einzelnen Sportarten durchzuführen, ansonsten nicht gestattet. Zusammenkünfte aus Gründen der Geselligkeit vor und nach dem Training bzw. Wettkämpfen sind verboten.
- Die Sporthalle wird nur von Sportler\*innen betreten, Begleitpersonen sind nur zum Bringen oder Abholen Minderjähriger gestattet und darüber hinaus ist der Aufenthalt in der Sporthalle zu vermeiden. Zuschauer sind vorerst nicht zugelassen.
- Das Betreten der Sporthalle muss unter Einhaltung des Mindestabstandes erfolgen, eine Durchmischung der Gruppen darf nicht erfolgen
- Das Betreten der Sporthalle erfolgt unter der Kontrolle des\*r verantwortlichen Übungsleiters\*in oder einer von diesem beauftragten Person. Dabei wird die Anwesenheit erfasst und dokumentiert.
- In Bereichen in denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden

### Dokumentationspflichten

- Notwendige Voraussetzung für die Nutzung der Sportanlage ist die Unterzeichnung der beigefügten Erklärung durch die Sportler\*innen (Anlage 1) bzw. durch die Sorgeberechtigten von minderjährigen Sportler\*innen (Anlage 2). Die Erklärungen werden durch die Übungsleiter\*innen eingesammelt und durch den Vereinsvorstand verwahrt.
- Für jedes Training oder Wettkampf werden durch die Übungsleiter\*innen Teilnehmerlisten - Vier-Wochenlisten (Anlage 3) - geführt. Diese können auch digital erfasst werden.
- Diese werden durch die Übungsleiter\*innen verwahrt. Die Listen werden auf Verlangen dem Gesundheitsamt durch den Vorstandsvorsitzenden übergeben bzw. durch die Übungsleiter nach vier Wochen vernichtet bzw. digital gelöscht.
- Die / der Übungsleiter\*innen ist/sind verantwortlich für die Einhaltung der hierin genannten Hygieneregeln und deren regelmäßige Überprüfung. Der/die Verantwortliche ist gegenüber allen Sportler\*innen diesbezüglich weisungsbefugt und kann bei Zuwiderhandlungen Hausverbote aussprechen.

## Verhaltensregeln beim Training bzw. Übungsstunden

- Vor dem Beginn des Trainings weisen die Übungsleiter\*innen die Sportler\*innen auf die nachfolgenden Verhaltens- und Hygieneregeln hin und versichern sich, dass alle Sportler\*innen die Verpflichtungserklärungen (Anlagen 1 oder 2) unterzeichnet haben.
- Während des Trainings ist stets der Mindestabstand von 1,5 m zwischen allen Personen einzuhalten.
- Eine Abstimmung zwischen den Übungsleitern\*innen der verschiedenen Sportarten bei gleichzeitiger Nutzung der Sporthalle wegen der räumlichen Aufteilung und zur Einhaltung der Abstandsregeln, besonders beim Auf- und Abbau der Turngeräte und beim Wechsel der Trainingsgruppen im selben Hallenbereich, ist unabdingbar.
- Auf Übungen mit Körperkontakt, sowie sportliche Kontaktrituale (Abklatschen, Umarmen, etc.) wird verzichtet. Für die Sparte Handball werden besondere Regeln aufgestellt.
- Für Wettkämpfe, Punktspiele und Turniere werden die Vorgaben der Fachverbände berücksichtigt.

## Hygieneregeln

- Die Duschen und Umkleieräume der Sporthalle bleiben vorerst verschlossen und dürfen nicht genutzt werden.
- Die Sportler\*innen betreten die Sporthalle bereits in Sportbekleidung und verlassen nach dem Training die Sportanlage wieder.
- Die Sportler\*innen sind angehalten, vor und nach dem Training ihre Hände ausgiebig unter der Verwendung von Flüssigseife zu waschen. Hierzu steht der separate Sanitärbereich im Eingangsbereich der Sporthalle mit Waschbecken zur Verfügung.
- Bei der Benutzung der geschlechtergetrennten Toiletten im Eingangsbereich sind die hygienebedingten Einschränkungen der Schule zu beachten.
- Es wird sichergestellt, dass innerhalb dieses Sanitärbereichs in ausreichender Menge Flüssigseife und Papierhandtücher zur Verfügung stehen.
- Es sind nur personalisierte Getränkeflaschen und Handtücher zu benutzen, welche die Sportler\*innen selbst zum Training mitbringen und wieder mitnehmen.
- Das Lüftungskonzept für die Sporthalle wird auch in den Zeiten des Vereinssports angewendet. Dabei sind die Lüftungsanlage und die Möglichkeiten der Öffnung von Türen und Fenstern zu nutzen.
- Ferner sind die allgemeinen Hygiene-Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI) bzw. der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) einzuhalten.

Diese Regeln treten mit Wirkung vom 06.09.2020 und bis auf Widerruf durch den Vorstand in Kraft.

---

gez. der Vorstand der SV Bad Berka e.V.

## Anlage 1 – Verpflichtungserklärung für erwachsene Sportler\*innen

Ich verpflichte mich, die Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training der SV Bad Berka e.V. zur Nutzung der Sporthalle einzuhalten und trage somit aktiv dazu bei, das Risiko einer Infektion mit SARS-CoV-2 für mich und meine Mitmenschen zu minimieren.

Ich verpflichte mich insbesondere,

- dass ich, wenn ich Symptome bei mir bemerke, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen, nicht zum Training erscheinen und die Sporthalle nicht betreten werde.
- dass ich, wenn ich in den beiden Wochen vor einem Training Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte, nicht zum Training und nicht in der Sporthalle erscheinen werde.
- dass ich, wenn ich zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf gehöre, den Verein darüber informiere und in eigener Verantwortung entscheide, ob ich am Training unter den vom Verein aufgestellten Bedingungen teilnehmen möchte oder nicht.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein folgende Daten für die Dauer von jeweils vier Wochen nach einem Training, an dem ich teilgenommen habe, speichert und dem Gesundheitsamt auf Verlangen übergibt.

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_

---

Name, Vorname (Sportler\*in)

Datum, Unterschrift

## Anlage 2 – Verpflichtungserklärung für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahre

Ich als Sorgeberechtigte/r des Kindes \_\_\_\_\_ (Name, Vorname)  
verpflichte mich, meinem Kind die Verhaltens- und Hygieneregeln für das Training der SV Bad Berka  
e.V. zur Nutzung der Sporthalle sorgsam zu erläutern und mein Kind kontinuierlich zu dessen  
Einhaltung anzuhalten.

Ich verpflichte mich insbesondere,

- dass ich dafür Sorge trage, dass mein Kind nicht zum Training und in der Sporthalle erscheint,  
wenn es Symptome aufweist, die auf eine SARS-CoV-2-Erkrankung hinweisen.
- dass ich dafür Sorge, dass mein Kind, wenn es in den beiden Wochen vor einem Training  
Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person hatte, nicht zum Training und in der  
Sporthalle erscheint.
- dass ich, wenn mein Kind zu einer Personengruppe mit einem höheren Risiko für einen  
schweren COVID-19- Krankheitsverlauf gehört, den Verein darüber informiere und in eigener  
Verantwortung entscheide, ob mein Kind am Training unter den vom Verein aufgestellten  
Bedingungen teilnehmen kann oder nicht.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Verein folgende Daten für die Dauer von jeweils vier  
Wochen nach einem Training, an dem mein Kind teilgenommen hat, speichert und dem  
Gesundheitsamt auf Verlangen übergibt.

Name, Vorname des Sorgeberechtigten:

\_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefonnummer der/s Sorgeberechtigten: \_\_\_\_\_

Telefonnummer des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname (Sorgeberechtigte/r\*): Datum, Unterschrift

\*Kinder ab 12 Jahren bitte auch unterzeichnen lassen